

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

09.10.2024
23.10.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung eines ehrenamtlichen
Seniorenbeauftragten für den Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

§ 60 SächsLKrO i.V.m. § 20 Abs. 4 und 5
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt

Herrn Thomas Sünkel

zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Zwickau.

Der Beschluss erfolgt widerruflich für eine Amtsdauer von 5 Jahren.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis Zwickau lebenden älteren Menschen kann der Kreistag auf Vorschlag des Landrates eine/einen Seniorenbeauftragte/n bestellen.
Die Amtszeit ist mit 5 Jahren der Wahlperiode des Kreistages angepasst.

Derzeitiger Seniorenbeauftragter seit 2019 ist Herr Sünkel.
In Absprache mit dem Ältestenrat wird vorgeschlagen, Herrn Sünkel aufgrund seiner gewissenhaften Erfüllung der Aufgabe als Seniorenbeauftragter erneut zur Besetzung vorzuschlagen.
Herr Sünkel hat dafür vorab seine Bereitschaft erklärt.